



NIEDERSCHRIFT

II/2018

über die am **Donnerstag, 15. Februar 2018** im Sitzungszimmer (Gemeindeamtsgebäude) abgehaltene öffentliche Gemeinderatssitzung.

Beginn: 20.00 Uhr | Ende: 22.45 Uhr

Bürgermeister Hubert Kirchmair als Vorsitzender

Anwesende Gemeinderätinnen und Gemeinderäte: Hermann Platzer, Alois Strassegger, Maria Korin, Rupert Oberhauser, Mag. Alexander Dornauer, Andrea Eberle, GR Gebhard Schmiederer, Martin Nock, Ing. Alexander Zlotek, Johannes Wolf

Entschuldigt ferngeblieben: Rudolf Kaltenhauser, Melanie Reimair

Ersatz: Gabriele Hall

Zuhörer: 1

T A G E S O R D N U N G

1. Genehmigung der Niederschrift Nr. I/2018 vom 4. Jan. 2018
2. Errichtung einer Schrankenanlage für den Vorplatz beim M-Preis; Auftragsvergabe
3. Reinigungsarbeiten im Schülerhort - Auftragsvergabe
4. Ankauf von Hard- und Software für die Ampasser Chronik; Überschreitungsge-
nehmigung
5. Ankauf von Hardware inkl. Installation für den Kindergarten
6. Zu- und Umbau Gemeindeamt - Grundsatzbeschluss
7. Subventionsansuchen
8. Personalangelegenheiten
9. Anträge, Anfragen und Allfälliges

BESCHLÜSSE

Zu Punkt 1.: Die Niederschrift vom 4.1.2018 wird zur Kenntnis genommen.

GRⁱⁿ Maria Korin: Punkt 2 der Niederschrift wird wie folgt ergänzt:

„Da die Rechtsfrage im Interesse der Grundeigentümer - Gang zum VGWH - mit erheblichen Kosten verbunden ist, (wie auch die bisherigen Verfahrensschritte) und deshalb eine Zustimmung über die Kostentragung vom Grundstückseigentümer erfolgen soll.

Die als Zuhörerin Frau Kaltenhauser erklärt, dass die entsprechenden Kosten von ihr übernommen werden.“

GRⁱⁿ Maria Korin: Punkt 7 „Allfälliges“, Wortmeldung Dornauer wird wie folgt ergänzt:

„Wie schon mehrmals von GR Maria Korin aufgezeigt, war es stets eine Voraussetzung für die Zustimmung der Gemeinde für dieses Projekt, dass die Zufahrt nicht über Ampasser Gemeindegebiet erfolgt und ist dies auch in GR Protokollen dokumentiert. Insbesondere sieht die Liste GFA die Zufahrtsproblematik über die nur einspurige Autobahnbrücke und die zu erwartende hohe Belastung der Anrainer (Fam. Klingler)

Punkt 7 „Allfälliges“, Wortmeldung Dornauer

„GR Alexander Dornauer beantragt eine Sondersitzung des Gemeinderates zum Thema „Verdacht auf Befangenheit des Bürgermeisters in mehreren baurechtlichen Angelegenheiten“ infolge seiner Personalunion als Bauinstanz und Bauausführender.

Der Gemeinderat beschließt, zu diesem Thema eine informelle Besprechung am Montag den 8.1.2018, 19.00 Uhr abzuhalten.

Zu Punkt 2.: Der Gemeinderat beschließt mit 12 gegen 0 Stimmen, bei der Ausfahrt vom Vorplatz M-Preis, in östliche Richtung auf die Landesstraße L38, eine Schrankenanlage zu errichten. Der Auftrag für die Lieferung und Montage wird der Firma Eisenkies GmbH & Co KG in 6050 Hall i.T., Schlöglstraße 55, auf Grund des schriftlichen Angebotes vom 2.11.2017 um den Betrag von € 4.263,60 o.Mwst. vergeben.

Die Grabungs-, Fundament und Betonarbeiten, sowie die Elektrozuleitung etc. sind im Angebot nicht enthalten und durch die Gemeinde zu erbringen.

Zu Punkt 3.: Sachverhalt: Die Reinigungsarbeiten im Hort wurden bislang von einer Dienstnehmerin der Gemeinde durchgeführt. Aus gegebenem Anlass sollen die Reinigungsarbeiten im Schülerhort einer externen Reinigungsfirma vergeben werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mit 12 gegen 0 Stimmen, die Reinigungsarbeiten im Hort der Firma PP Borislav Prokopic in 6070 Ampass, Dorfweg 15b zu vergeben.

Beginn und Dauer der Dienstleistung: ab Donnerstag, 1. Feb. 2018 bis auf Weiteres

Ausmaß der Reinigungsarbeiten: max. 8,5 Stunden/Woche (Unterhaltsreinigung)

Kosten: € 25, --/Stunden o. Mwst. - Die Abrechnung erfolgt monatlich.

Die Ausgaben sind im Budget 2018 nicht vorgesehen. Überschreitungsgenehmigung am Jahresende (Bedeckung Einsparung Personalkosten).

Zu Punkt 4.: Der Gemeinderat beschließt mit 12 gegen 0 Stimmen für die Gemeindechronik einen Personal Computer plus Bildschirm, sowie ein Multifunktionsgerät (Drucker/Scanner anzukaufen). Der Auftrag für die Lieferung und Installation des PC und Bildschirm geht an die Firma Ing. Zoller Thomas, 6263 Fügen, Heckenweg 14. Den Auftrag für die Lieferung des Druckers erhält die Firma Ing. Hofer Robert, Office Management, 6070 Ampass, Römerstraße 2a.

Beim Tiroler Bildungsforum wird eine Software für die Bildarchivierung (M-BOX) angekauft.

Insgesamt werden nachstehende Kosten genehmigt:

| | | |
|--------------------------------|----------|-----------------|
| PC + Display (Fa. Zoller) | € | 875,40 |
| Drucker/Scanner (Fa. Hofer) | € | 374,00 |
| Netto | € | 1.249,40 |
| + 20 % MwSt. | € | 249,88 |
| Brutto | € | 1.499,28 |
| Software M-Box (Bildungsforum) | € | 650, -- |
| Gesamtkosten | € | 2.149,28 |

Bedeckung: eine Bedeckung ist im Budget nicht vorgesehen. Die Genehmigung der Haushaltsüberschreitung und eine entsprechende Bedeckung werden dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt.

Zu Punkt 5.: Der Gemeinderat beschließt mit 12 gegen 0 Stimmen den Austausch der IT-Ausstattung im Kindergarten. Angekauft wird ein Personal Computer und ein Bildschirm. Den Auftrag für Lieferung und Installation erhält die Firma Zoller Thomas, 6263 Fügen, Heckenweg 14. Die Gesamtkosten belaufen sich auf € 1.177,20 o. MwSt.

Zu Punkt 6.: Bürgermeister erklärt das Projekt „Zubau beim Gemeindeamt“.

Bei der Bauausschusssitzung wurden folgende Varianten besprochen; Variante „Auf- bzw. Neubau Turnsaal“, Variante „Zubau Süd“ und Variante „Zubau Nord“.

Nach Abwägung aller Vor- und Nachteile, sowie Betrachtung der wirtschaftlichen Aspekte, gelangte der Bauausschuss einstimmig zur Ansicht, dass ein Zubau auf der Nordseite des Gebäudes die sinnvollste Lösung darstellt.

Mit dieser Variante wird es möglich, wichtige zusätzliche Punkte zu erledigen: Herstellung einer öffentlichen Toilette; komplette Überdachung des barrierefreien Eingangsbereiches zum Gemeindeamt mit Integration des Abgangs zum Schützenlokal; Räumlichkeiten für den Sprengelarzt und Chronisten.

Etwas problematisch und derzeit unklar, ist der Umgang mit dem bestehenden Wandrelief „Kaspar Sautner“. Eine Integration in den Umbau ist technisch nicht machbar. An einer Lösung wird gearbeitet.

Bgm. Kirchmair betont, dass der geplante Zubau verhältnismäßig rasch durchgeführt werden könnte, was im Hinblick auf die derzeitige Personalsituation von Vorteil wäre. Für die Zukunft wäre das Gemeindeamt auf alle Fälle ausreichend dimensioniert. Der Trend in der Gemeindeverwaltung geht immer mehr in Richtung Kooperation zwischen den Gemeinden, bzw. Auslagerung gewisser Bereiche.

BgmStv. Johannes Wolf: ursprünglich hätte er einen Neubau auf der Turnhalle bevorzugt.

Mehrere Gesichtspunkte sprechen jedoch für einen Zubau auf der Nordseite des Bestandes. Dabei wird kein zusätzlicher Baugrund benötigt; dieser bliebe für spätere Nutzungen frei; es ergeben sich Synergien, wie z.B. die Verbesserung des Eingangsbereichs, Sanierung des Altbestandes, Toilette für den Spielplatz etc. Gegenständlicher Zubau ist auch aus wirtschaftlicher Sicht zu befürworten, da die Kosten in einem überschaubaren Rahmen bleiben. Im Hinblick auf zukünftige Investitionen, wie z.B. den Neubau beim ehemaligen Feuerwehrhaus, ist eine sparsame Variante von Vorteil.

GRⁱⁿ Maria Korin: hätte eher einen Zubau südlich des Gemeindeamtes, zwischen den Gebäuden forciert. Ein derartiger Zubau böte mehr Platz, wäre unterkellert und könnte z.B. auch einem Archiv ausreichend Platz bieten.

Nachdem aber im Moment keine zusätzlichen Räumlichkeiten für Vereine udgl. benötigt werden, wird der geplante Zubau im Norden wahrscheinlich ausreichen. Besonders wichtig ist dabei die Schaffung eines Raumes für den Sprengelarzt.

GR Hermann Platzer: wollte eigentlich einen Platz für den Gartenbauverein erreichen. Der Bgm. verspricht dem Gartenbauverein die freie Garage am Sportplatz.

GR Ing. Alexander Zlotek: denkt darüber nach, das Gemeindehaus an den Standort des ehemaligen Feuerwehrhauses zu verlegen. Das würde im Verbund mit Nahversorger, Bank und den nötigen Parkplätzen gut in den Ortskern passen. Die bestehenden Flächen des jetzigen Amtes könnten für andere Zwecke verwendet werden.

GR Mag. Alexander Dornauer: bezüglich des bestehenden Relief-Bildes auf der Hausmauer fragt er den Bürgermeister, ob dieses möglicherweise denkmalgeschützt ist, bzw. wie schützenswert es überhaupt ist. Der Bürgermeister verneint einen Denkmalschutz; Der Künstler, Herr Obleiter ist noch am Leben. Der Bgm. hat mit dem Sohn des Künstlers, der ebenfalls solche Arbeiten macht, gesprochen. Er erklärt, dass man das Bild nur inklusive der Ziegelmauer herausnehmen könnte, was natürlich nicht machbar ist. Das Bild müsste daher abgedeckt und verbaut werden.

GR Dornauer spricht sich jedenfalls dafür aus, das Bild so zu behandeln, dass es geschützt erhalten bleibt. Vorher muss es fotografiert werden. Man könnte später eine verkleinerte Form wieder anbringen und damit den Altbestand dokumentieren.

GR Alois Strassegger: nachdem auch seitens der Amtsleitung das Auslangen mit dem geplanten nördlichen Zubau bestätigt wird, spricht er sich klar für die Zubau-Variante auf der Nordseite des Gebäudes als optimale Lösung aus. Sollte in Zukunft ein weiterer Platzbedarf bestehen, ist immer noch ausreichend Baugrund vorhanden. Besonders wichtig ist es, die Kosten im Auge zu behalten, damit die Gemeinde auch zukünftig in der Lage bleibt, wichtige Projekte zu realisieren.

GR Gebhard Schmiederer: anhand einer Studie werden vier mögliche Varianten präsentiert. Das projizierte Bild zeigt den Grundriss des Bestandes und vier mögliche Varianten:

- **Die Variante 1 / nordseitige Erweiterung des Gemeindeamtes**
- **Die Variante 2 / südseitige Erweiterung des Gemeindeamtes**
- **Die Variante 3 / Aufbau auf dem Turnsaal**
- **Die Variante 4 / Neubau am eigenen Grundstück südlich des Gemeindeamtes**

Ampass wird in den nächsten Jahren sicher wachsen. Daher wird die Gemeinde mehr Platz an Räumlichkeiten für Verwaltung und Sonstiges benötigen. Wir bauen jetzt für die nächsten 30-40 Jahre - so wie das derzeitige Gemeindeamt seit ca. 40- 50 Jahren besteht. Wenn man die Baukosten auf die nächsten 30-40 Jahre aufteilt, erkennt man, dass die Entscheidung über die Varianten nicht in erster Linie von den Kosten abhängig gemacht werden sollte.

Beim heutigen Telefonat mit Architekt Schwaighofer stellt dieser fest, dass ihm die Variante 4 - *Neubau* - am besten gefallen würde; der *Aufbau auf dem Turnsaal* - Variante 3 - wäre durchaus möglich, man müsste sich das nur mit den Höhen genauer anschauen; auf alle Fälle wäre es gut, die Variante 2 - *südseitige Erweiterung des Gemeindeamtes* - im Detail zu prüfen. Die Variante 1 - *nordseitige Erweiterung des Gemeindeamtes* - ist architektonisch nicht die schönste.

GR Schmiederer ist der Meinung, dass es eine detaillierte Auseinandersetzung mit diesen Projekten braucht, bevor man eine Grundsatzentscheidung fällt. Auf Basis der vorliegenden Informationen sollte nicht entschieden werden.

GR Schmiederer hat zur Bewertung eine Benotung der einzelnen Varianten vorgenommen und begründet: die Variante 4 / Neubau am eigenen Grundstück südlich des Gemeindeamtes erhalte demnach die Note 1-2. Eine Planung ohne Kompromisse wäre ein Vorteil; von Vorteil wäre auch, dass man direkt vor dem Gebäude einen Parkplatz anlegen könnte. Die Variante 3 / Aufbau auf dem Turnsaal erhält die Note 2-3. Die Variante 2 / südseitige Erweiterung des Gemeindeamtes erhält ebenfalls die Note 2-3. Die Raumeinteilung könnte deutlich besser als bei der nordseitigen Erweiterung geplant werden, und ist auch architektonisch wesentlich besser als die nordseitige Erweiterung. Sollte zukünftig die Erweiterung von Kindergarten, Schule etc. anstehen, wäre dafür Richtung Osten immer noch genügend Grundfläche vorhanden.

Die Variante 1 / nordseitige Erweiterung des Gemeindeamtes, erhält die Note 4. Die Raumeinteilung ist kleinstrukturiert, architektonisch und im Erscheinungsbild der Ansicht sehr fraglich.

GR Schmiederer würde sich freuen, wenn bei einer detaillierten Projektbesprechung die Vor- und Nachteile der einzelnen Varianten herausgearbeitet würden und er dabei mitarbeiten könnte.

Bgm. Hubert Kirchmair: im Bauausschuss wurden drei der vier Varianten (ohne Neubau) besprochen. Der Variante „Nord“ wurde aus den erwähnten Gründen der Vorzug gegeben. Dass architektonisch bei einem Neubau mehr zu machen ist und sich ein Architekt für einen Neubau ausspricht, ist verständlich und nachvollziehbar.

GR Schmiederer stellt weiter fest, dass keine Kostenvergleiche und keine Kosten-Nutzen-Rechnungen vorliegen. Die Variante der südlichen Erweiterung wurde im Detail nicht geplant - nur grob besprochen. Der Bauausschuss hat sich nur bei einer Sitzung, ca. 1 Stunde mit dieser Angelegenheit befasst. Die Entscheidung welche Variante, sollte nicht nur eine Kostenfrage, sondern eine Kosten-, Nutzen- und vor allem Zukunftsfrage sein.

GR Ing. Alexander Zlotek: hinsichtlich Nachhaltigkeit gibt er GR Schmiederer zwar recht, ist jedoch der Meinung, dass man sich in der Gemeinde sicher Gedanken gemacht hat, wo es in Sachen Verwaltung zukünftig hingeht und dass die geplanten Flächen ausreichen.

Ein Wechsel ins ehemalige Feuerwehrhaus ist für GR Zlotek plausibel und bleibt jedenfalls für ihn ein Thema. Das Konstrukt Bank, Nahversorger, Gemeindeamt etc. wäre am Ortseingang naheliegend und stimmig.

Schaut man auf die Kosten ist die Variante 1 (Zubau Nord) sicher die wirtschaftlichste. Architektonisch ist der Zubau eine Herausforderung; man muss sich schon im Klaren sein, dass die Vordachkante vom bestehenden Pavillon übernommen wird und weit herausragt.

Arch. Schwaighofer, oder auch ein anderer Architekt, sollten trotzdem prüfen, ob es eine andere Möglichkeit gäbe, eine zusätzliche Nutzfläche von ca. 85 m² südliche des Gemeindeamtes zu schaffen.

Für Bgm. Kirchmair ist ein geringfügiger Zubau im Süden wegen dem Zugang und der Belichtung der Räumlichkeiten eher schwierig.

GR Rupert Oberhauser: die Variante „Zubau Nord“ ist sicher die schnellste und kostengünstigste und würde den Ansprüchen auch genügen. Trotzdem findet er die Installierung einer Projektgruppe sehr gut. Der Umbau Gemeindehaus und Neubau des ehemaligen Feuerwehrhauses könnten als Projekt genommen werden. In der Folge könnten die Themen, Gemeindeamt, Arzt, Senioren, sowie eventuell betreutes Wohnen behandelt werden.

GR Mag. Alexander Dornauer: spricht sich eher für einen Zubau auf der Vorder- bzw. Nordseite des Gemeindeamts aus, zumal die Gemeindeverwaltung damit das Auslangen finden wird. Die optische Gestaltung sollte so gut es geht angepasst werden. Ein wesentliches Argument für diesen Zubau ist die gleichzeitige Sanierung des Außenbereichs, sowie der Sanitäranlagen. Mit Sicherheit wird diese Variante die kostengünstigste sein. Jede andere Variante müsste zwangsläufig größer und aufwändiger, somit auch teurer ausgeführt werden. In Anbetracht der Tatsache und der Annahme, dass die Verwaltung auch in Zukunft mit dem geplanten Zubau von ca. 80 m² auskommen wird, wäre jeder andere Neubau (z.B. Zubau „Süd“) zu viel.

GRⁱⁿ Maria Korin gibt zu bedenken, dass eine mögliche Erweiterung des Schülerhortes irgendwann Thema sein wird. Räumlichkeiten würden dann immer gebraucht.

ANTRAG 1 - GR Gebhard Schmiederer:

Der Gemeinderat möge beschließen, für die Gemeindeamtserweiterung einen Projektausschuss einzusetzen.

Abstimmung: der Bürgermeister bringt den Antrag zur Abstimmung und stellt die Frage wer diesen Antrag annimmt? 1 Gemeinderat spricht sich für, 11 Gemeinderäte dagegen aus. Der Antrag ist somit abgelehnt.

ANTRAG 2 - GR Gebhard Schmiederer:

Der Gemeinderat möge beschließen, den Architekten Schwaighofer mit der detaillierten Ausarbeitung der Variante Süd zu beauftragen, um diese mit der Variante Nord, auch kostenmäßig, vergleichen zu können.

Abstimmung: der Bürgermeister bringt den Antrag zur Abstimmung und stellt die Frage wer sich für den Antrag ausspricht? 3 Gemeinderäte stimmen dafür, 8 dagegen und 1 GR enthält sich der Stimme.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mit 11 gegen 1 Stimme (Gegenstimme GR Gebhard Schmiederer) die Variante „Zubau Nord“ zu realisieren.*

Die Erhaltung des Bildes (Reliefs) an der Nordfassade ist ein wesentlicher Punkt. Es muss vorher abgeklärt, bzw. geprüft werden, ob das Bild als Kunstwerk schützenswert ist.

**) GR Gebhard Schmiederer kann ohne Prüfung der Südvariante der Nordvariante unmöglich zustimmen.*

Zu Punkt 7.: Der Gemeinderat beschließt mit 12 gegen 0 Stimmen, dem Verein Kinder- und Jugendbetreuung für das Jahr 2018 eine einmalige Subvention in der Höhe von € 2.500, -- zu gewähren.

Der Gemeinderat beschließt mit 12 gegen 0 Stimmen der Tiroler Bergwacht für das Jahr 2018 eine einmalige Subvention in der Höhe von € 0,20 je Einwohner/Registerzählung 2011 (1.676 EW) zu gewähren.

Zu Punkt 8.: Sitzungsverlauf und Beschlüsse zum Thema Personalangelegenheiten werden in einer eigenen, nicht öffentlich einsehbaren Niederschrift, protokolliert.

Zu Punkt 9.: Anträge, Anfragen und Allfälliges

GR Gebhard Schmiederer:

Niederschrift zur Gemeinderatssitzung vom 4.1.2018

Zu Tagesordnungspunkt 2 möchte ich bitte, dass ins Protokoll folgendes aufgenommen wird:
Seite 2863 ... „Mit Eingabe vom 7.7.2017 erhob die Gemeinde Ampass Beschwerde an das Landesverwaltungsgericht Tirol.“ Bitte um folgenden Satz ergänzen:

Diese Beschwerde wurde vom Bürgermeister ohne Rücksprache mit dem Gemeinderat eingebracht. Weiters bitte ich folgende Ergänzungen zu Tagesordnungspunkt 2 aufzunehmen:

Sonja Kaltenhauser (sie war bei der Sitzung als ZuhörerIn anwesend) sagte, dass die Familie Kaltenhauser sämtliche Kosten der Beschwerdeführung beim LVWG und VWGH übernimmt und dadurch der Gemeinde keine Kosten entstehen. GR Schmiederer Gebhard sagte dazu, dass seine Entscheidung nicht davon abhängig ist wer die Kosten zu tragen hat. GR Schmiederer weiters:

Wir stehen nach wie vor zu unserer damaligen (09.06.2016) und positiven Entscheidung im Gemeinderat. Seine Liste hat sich die Entscheidung in dieser Sache nicht leichtgemacht. Es gilt jedoch zu bedenken, dass das Hofgebäude seit fast 400 Jahren in diesem Bereich steht. Wichtig für die Entscheidung ist weiter, dass es zu keiner wesentlichen Vergrößerung des Stallgebäudes kommt. Für ihn und seine Liste ist es deshalb ein absolutes „No-Go“ nicht für die Widmung zu sein, wenngleich es allen lieber wäre, wenn ein anderer Platz für den Standort des Stallbaues gefunden werden könnte.

Er schätzt die Chancen beim Verwaltungsgerichtshof in Wien recht zu bekommen als sehr gering ein. Es ist dem Widmungswerber (Familie Kaltenhauser) ohnedies nicht geholfen da die Entscheidungen des VWGH erfahrungsgemäß zwischen 1,5 und 3 Jahre dauern. Dann müsste die Gemeinde erst einmal recht bekommen. Dann käme erst die Bauverhandlung bei möglicherweise verhärteten Fronten zwischen dem Bauwerber und den Anrainern.

Als wesentlich besseren, schneller und vor allem diplomatischeren und friedlicheren Weg, für die Umsetzung des Vorhabens würde GR Schmiederer Gebhard eine Neuaufrollung des Widmungsverfahrens, bei dem man vermehrt bereits im Vorfeld mit der Landesregierung und den Nachbarn das Projekt akkordiert, sehen.

Bauvorhaben - Kapelläcker 22 - Herstellung einer Müllnische

GR Schmiederer verwendet für seine Ausführungen einen Videoprojektor und erklärt:

Vorweg ist zu sagen, dass die Wand (somit auch der dahinterliegende mögliche Raum mit ca. 25m² Nutzfläche) so oder so verschlossen werden muss. Dies, da ansonsten ein Raum entsteht und dadurch auch Baumasse im Sinne der Baumassendichte entstehen würde.

Eine weitere Baumasse ist ohne Änderung der Baumassendichte durch den Gemeinderat nicht mehr zulässig. Die nunmehrigen Eigentümer des vorgelagerten Autoabstellplatzes möchten in die zu verschließende Wand eine Müllnische integrieren. Ein entsprechendes Ansuchen liegt vor. GR Schmiederer erklärt, dass die Nutzbarkeit des Raumes für die betroffene Familie von großen Nutzen wäre. Das Erscheinungsbild und die Auswirkungen für die Anrainer wären zu vernachlässigen. Anhand eines Fotos dokumentiert GR Schmiederer das massenmäßige Verhältnis des Wohnhauses Kapelläcker 22 mit den umliegenden Gebäuden und glaubt, dass es gegen eine sinnvolle Erhöhung der Dichte keine Einwände geben könnte.

Das Ansuchen „Müllnische“ wurde dem Bauausschuss vorgelegt und von diesem kurzerhand einstimmig abgelehnt. Dies wurde mir ohne Angabe von Gründen per E-Mail in einem Satz mitge-

teilt. Eine derartige Vorgangsweise der Gemeinde gegenüber Gemeindebürgern ist für mich inakzeptabel und nicht tolerierbar. Zumindest eine fachlich- sachliche Begründung für die Ablehnung wäre angebracht gewesen.

GR Hermann Platzer: unterbricht GR Schmiederer und weist ihn auf die Einhaltung der geschäftsordnungsmäßigen fünfminütigen Redezeit beim Punkt „Allfälliges“ hin. Er fordert GR Schmiederer deshalb auf, seine Ausführungen abubrechen. Diese Sache ist längst klar geregelt. Der Raum muss verschlossen werden.

GR Schmiederer erhält vom Bürgermeister noch einmal das Wort und erklärt: über Informationen, zwecks der Begründungen des Bauausschusses, seitens der anwesenden Gemeinderäte welche auch bei der betroffenen Sitzung des Bauausschusses anwesend waren, wäre ich sehr dankbar. Laut Auskunft der Fachabteilung im Amt der Tiroler Landesregierung stellt die Herstellung einer Müllnische jedenfalls keine Baumasse dar. Zudem könnte jederzeit ein der TBO entsprechender Geräteschuppen etc. aufgestellt werden. Ich sehe es als Aufgabe der Gemeindeführung und auch als meine als Gemeinderat, dass Bürger bei ihren vernünftigen Anliegen unterstützt werden und man ihnen hilft, Möglichkeiten zu finden, damit sie diese umsetzen können. So geht man mit Gemeindebürgern nicht um. Eine Bauanzeige wird eingebracht.

Bgm. Kirchmair erklärt, dass der Bauausschuss und auch er die Meinung vertreten, dass diese Müllnische raumbildend ist. Dadurch entsteht eine zu hohe Baumassendichte. Sollte Herr Schmiederer schriftlich nachweisen können, dass dem nicht so ist, wäre das zu berücksichtigen.

GR Martin Nock: wenn GR Schmiederer dem Bauausschuss schon vorwirft, nicht korrekt vorzugehen, muss er diese Kritik an ihn zurückgeben. Auf alle seine Anfragen, bezüglich dieses „Raumes“, beteuerte Herr Schmiederer immer wieder, diesen zumauern zu wollen. Jetzt versucht er auf anderem Weg, diese Vorschrift zu umgehen.

GR Alois Strassegger:

Wohnhaus Kapelläcker 22

Zu o.a. Thema des GR Schmiederer >Neubau Kapelläcker 22< stellt GR Strassegger fest: in diesem neu errichteten Wohnhaus hat der Sohn seiner Gattin eine eigenständige Wohnung bezogen und für diese Wohnung auch Müllsäcke von der Gemeinde erhalten. Wie sich bei der Anmeldung herausstellte, handelt es sich bei dieser Wohnung angeblich um eine Wohngemeinschaft und nicht um eine eigene Einheit. - Soll er die Müllsäcke jetzt zurück bringen? - Der angesprochene Amtsleiter erklärt, dass es sich beim Wohnhaus, Kapelläcker 22, um fünf genehmigte Wohneinheiten handelt. GR Strassegger erklärt noch einmal ausdrücklich, dass es sich um keine WG, sondern lt. Mietvertrag um eine eigenständige Wohnung handelt und verwehrt sich auf das Äußerste gegen anderslautende Behauptungen. Herr Schmiederer verlangt in seinen oben angeführten Ausführungen den korrekten Umgang mit den Bürgern. An diesem Beispiel kann man sehen wie GR Schmiederer mit den Bürgern wirklich umgeht.

GR Hermann Platzer:

Außenanlagen beim Lebensmittelgeschäft

Der Obst- und Gartenbauverein würde die Pflege der Außenanlage beim M-Preis übernehmen und einen Frühlingschnitt durchführen. Hofft, dass das erwünscht ist. Der Bgm. bedankt sich und nimmt dieses Angebot gerne für die Gemeinde an.

Beach-Platz - Müllablagerungen

Im Bereich des Vereinshauses liegt eine Menge Müll herum. Die Zuständigen müssen aufgefordert werden, den Platz zu säubern.

„Alter“ Halsweg

Der aufgelassene Halsweg dient nach wie vor als Fußweg von der L38 in Richtung Egerdach. Dieser Weg ist ziemlich steil. Wäre es möglich, im Steilbereich Stufen zu machen und ein Geländer anzubringen? - Der Bgm. kann sich das vorstellen und wird sich das vor Ort anschauen.

Vertraulichkeit einer Sondersitzung

am 8.1. d.J. fand eine Sondersitzung des Gemeinderates statt. Ist eine derartige, nicht öffentliche Sitzung, vertraulich oder nicht? Nämlich hörte man in der Öffentlichkeit (Gasthaus) Wortmeldungen die nur aus dieser Sitzung stammen konnten.

Schneeräumung am Mensweg

Wie ist die zeitliche Einteilung der Schneeräumung am Mensweg eingeteilt? Vor einiger Zeit wurde am Mensweg erst spät geräumt, was zu Schwierigkeiten für die Autofahrer führte. Der Bgm. erklärt, dass die Gemeindearbeiter angehalten sind, zu allererst die Straße nach Ebenwald zu räumen. Diese ist besonders lang und steil. Ein fixer Plan besteht nicht.

Info-Tafel - Sportverein

Wann wird diese angebracht. Der Bgm. verspricht, diese je nach Witterung ehestens anzubringen.

ASKÖ-Veranstaltung

Jeder Gemeinderat erhält heute den Folder der geplanten ASKÖ-Veranstaltungen. Die Anmeldungen werden abgewartet. Sind genug Teilnehmer angemeldet, finden Veranstaltungen statt.

GR Rupert OberhauserJungbürgerfeier

Am Samstag, den 17.2.2018 findet die Jungbürgerfeier statt. Als Ehrengast konnte Landesrat Tratter gewonnen werden. Musikapelle und Schützen werden an der Feierlichkeit teilnehmen. GR Oberhauser lädt auch den Gemeinderat ein.

GR Ing. Alexander ZlotekParkplätze „Wohnbau Deml“

Die Dienstbarkeiten für die Parkplätze sind soweit projektiert. Weitere Vorgangsweise: es findet ein Gespräch mit den acht Eigentümern statt. Anschließend mit dem Bürgermeister und Präsentation im Gemeinderat, wenn dies gewünscht wird.

GR Mag. Alexander DornauerAufnahmen der Sitzungen mit Mobiltelefonen + geheime Sitzung

Im Laufe der heutigen Sitzung hat der Amtsleiter darauf hingewiesen, dass bei den Sitzungen Tonaufnahmen mit dem Mobiltelefon gemacht werden. Grundsätzlich deshalb die Frage, ob das legitim ist. AL Peter Huber erklärt, dass dies ohne Genehmigung nicht zulässig ist.

Im Falle jener Sitzungen, deren Inhalt sensibel ist, sollte man vor Beginn der Sitzung darauf hinweisen.

Bushaltestelle am Kogl

Die Gemeinde sollte trotz aller Widrigkeiten weiterhin versuchen, eine Haltestelle zu erwirken. Die Bewohner vom Kogl müssen bis zum „Gandl“ heruntergehen um zur Haltestelle zu gelangen. Der Bürgermeister hat die Örtlichkeit im Bereich Kogl bereits vor einiger Zeit mit einem Verantwortlichen besichtigt. Die einzige bauliche Möglichkeit für eine Haltestelle wäre im Kirchbichl. Diese Lage ist wiederum ziemlich steil.

BgmStv. Wolf will auf alle Fälle dranbleiben und immer wieder Anfragen an den VVT richten.
GR Ing. Zlotek könnte sich vorstellen, den verkehrstechnischen SV Ing. Hirschhuber zu konsultieren.

GRⁱⁿ Andra Eberle wird mit dem Verkehrsfachmann Herrn Ing. Huter in Kontakt treten und etwaige Möglichkeiten prüfen. Sie weist darauf hin, dass es auch noch eine andere Haltestellen-Variante und zwar die so genannten „Kaps“ gibt. Das sind Haltestellen die direkt auf der Fahrbahn markiert sind. Das Problem am Kogl dürfte allerdings in der Steilheit und dem unmittelbaren Kreuzungsbereich mit der L38 liegen.

Sitzungsgeld

Anlässlich der letzten Sitzung des Überprüfungsausschusses wurde das Thema Sitzungsgeld versus Konsumation im Gasthaus besprochen. Vielleicht könnte angedacht werden, ein kleines Entgelt an Gemeinderäte und Ausschussmitglieder auszuzahlen, dafür aber die Konsumation zu streichen. Jeder kann dann mit der Entschädigung tun was er will und wäre dies eine präzisere und klarere Regelung.

GRⁱⁿ Maria Korin:

Turnsaal - Kabelkanäle

Im Turnsaal hängen Kabelkanäle von der Decke - bitte in Stand setzen.

ÖROK - Fortschreibung

wie geht's mit dem ÖROK weiter? - die letzte Besprechung ist schon eine Zeit lang aus. Seitdem hat man nichts mehr gehört.

Der Bürgermeister berichtet:

Fortschreibung ÖRK

Die nächste Sitzung des Ausschusses findet am 1. März 2018 um 20.00 Uhr statt.

Verordnung von Schutzwegen

Die vom Gemeinderat beschlossenen Anträge für Schutzwege wurden bei der BH eingebracht. Nunmehr hat die BH schriftlich die Kriterien für die Schutzwege und erforderlichen Ergänzungen bekannt gegeben. Die Anforderungen sind Hohe und schwer zu erfüllen. Der Gemeinderat möchte zumindest einen Zebrastreifen im Bereich M-Preis realisieren.

Schriftführer

Bürgermeister

Gemeinderat

Gemeinderat